

Offenbach, den 05.07.2007

Synopse zur Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung

vom 01.03.1992, zuletzt geändert zum 01.07.2001, über die Erhebung von Gebühren zur Finanzierung der **Kosten**, die der Stadt Offenbach aus der Durchführung des Hess. Rettungsdienstgesetzes 1998 entstehen.

§ 1: Keine Änderung

§ 2: Keine Änderung

§ 3. Abs.1:

Bisherige Fassung:

An Gebühren werden für jeden erteilten Einsatz in der Notfallversorgung 22,92 Euro erhoben.
An Gebühren werden für jeden erteilten Einsatz oder Transportauftrag im Krankentransport 17,79 Euro erhoben

Neue Fassung:

An Gebühren werden für jeden erteilten Einsatz in der Notfallversorgung oder Transportauftrag im Krankentransport 32,50 Euro erhoben.

§ 4: Keine Änderung

§ 5: Keine Änderung

§ 6: Keine Änderung

§ 7:

Bisherige Fassung:

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für Stadt und Kreis Offenbach vom **01.03.1992**, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung vom **01.07.2001**, außer Kraft.

Neue Fassung:

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für Stadt und Kreis Offenbach vom **01.03.1992**, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung vom **01.03.2005**, außer Kraft.

Irmgard Pohl
Feuerwehr Offenbach
Stabsstelle Rettungsdienstträger